



City-Transformation Karlsruhe

Veranstaltungsbudget Quartiersimpuls „Belebung und Bespielung um die Kleine Kirche“ | Antragsformular

Aufruf für tolle Veranstaltungsideen und Aktionen – Beleben Sie den Vorplatz der Kleinen Kirche!

Worum geht's?

Im Rahmen des Projekts „City-Transformation“ möchte die Stadt Karlsruhe zusammen mit Ihnen einen Quartiersimpuls in der Östlichen Kaiserstraße setzen: Bei dem temporären Projekt „Belebung und Bespielung um die Kleine Kirche“ sollen im Zeitraum April bis Oktober 2024 verschiedene Möglichkeiten der Aneignung des öffentlichen Raumes (Veranstaltungen, konsumfreier Aufenthalt etc.) erprobt werden und zum Aufenthalt im Quartier einladen.

Neben zusätzlichen Möbeln und Pflanzen, die die Attraktivität des bisher eher unscheinbaren Vorplatzes der Kleinen Kirche steigern sollen, sind Sie gefragt: Bringen Sie sich mit Ihrer Veranstaltungsidee oder Aktion ein und beleben und bespielen Sie den öffentlichen Raum der Kleinen Kirche.



Stadt Karlsruhe, Monika Müller-Gmelin.

Wie kann ich mich in das Projekt einbringen?

Wir freuen uns über Gewerbetreibende, Anwohnerinnen und Anwohner, Kulturschaffende, Institutionen, Vereine und andere Interessierte, die sich mit Veranstaltungen und Aktionen bei dem Quartiersimpuls zur Belebung und Bespielung des öffentlichen Raumes rund um die Kleine Kirche einbringen möchten. Denkbar sind beispielsweise kleine Konzerte, Workshops, Flohmärkte, Spielangebote, Ausstellungen oder Nachbarschaftstreffen. Füllen Sie einfach das folgende Formular aus und erzählen Sie uns von Ihrer Idee.

Werde ich bei meinem Vorhaben unterstützt?

Gerne unterstützen wir Ihre Veranstaltungsidee und Aktion im Sinne der „Belebung und Bespielung um die Kleine Kirche“ mit einem Budget von bis zu 1.000 Euro brutto. Förderfähig sind Dienstleistungen, Mietkosten für Ausstattungen oder Verbrauchsmaterial sowie Honorare (zum Beispiel Künstlerinnen- und Künstler-Gagen). Die Förderung darf nicht für bereits laufende Betriebs- und Personalkosten sowie für Anschaffungen eingesetzt werden, die über die Maßnahme hinaus eingesetzt werden. Bitte beachten Sie die am Ende des Formulars aufgeführten Förderrichtlinien.

Wie erfolgt die Teilnahme?

Füllen Sie das folgende Antragsformular aus und stellen sich und Ihre Veranstaltungsidee vor. Das Amt für Stadtentwicklung prüft zusammen mit dem Quartiersmanagement die konzeptionelle Passung sowie die räumliche und zeitliche Belegung. Bitte beachten Sie, dass der Genehmigungsprozess bis zu vier Wochen dauern kann. Reichen Sie Ihre Anfrage daher rechtzeitig ein.

Bitte senden Sie den Antrag, inklusive Anlagen (siehe 5.) an:

- Per Email: city-transformation@karlsruhe.de
ODER
- Postalisch: Stadt Karlsruhe
Amt für Stadtentwicklung
76124 Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe wird einen Zuschuss gemäß diesem Aufruf nur gewähren, wenn Sie bzw. ihr (antragstellendes) Unternehmen dadurch den Höchstbetrag an Beihilfen in Höhe von 300.000 € innerhalb von 3 Wirtschaftsjahren gemäß der De-minimis-VO der EU nicht überschreiten. Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Voraussetzung bitten wir Sie, Ihrem Antrag eine De-minimis-Erklärung beizufügen.

Wir freuen uns, dass Sie sich an dem Antragsverfahren beteiligen und Interesse haben, am Quartiersimpuls „Belebung und Bespielung um die Kleine Kirche“ mitzuwirken. Vielen Dank!

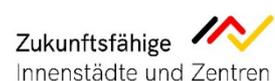
Bei Rückfragen:

Quartiersmanagement Östliche Kaiserstraße

Dirk Metzger & Fynn Hug

E-Mail: quartiersmanagement@östliche-kaiserstrasse.de

Gefördert durch:



1. Angaben zum Veranstalter

Organisation/Unternehmen

Name der verantwortlichen Person (während der Veranstaltung)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail

Telefon/Mobil (Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

Ggf. Weitere Maßnahmenpartner*innen:

Vorname, Name bzw. Organisation/Unternehmen

Vorname, Name bzw. Organisation/Unternehmen

2. Veranstaltungsdetails

Titel der Veranstaltung / Aktion

Zeitraum der Veranstaltung (Datum/Uhrzeit)

Zeitraum Auf- und Abbau (Datum/Uhrzeit)

Beschreibung der Veranstaltung / Aktion:

Erwartete Besucherzahl:

Auflistung der Aufbauten: Bitte machen Sie Angaben zur Größe der benötigten Fläche und beschreiben Sie die Aufbauten, das Mobiliar, welches Sie verwenden möchten (bspw. Zelt, Bühnen). Zur Verdeutlichung fügen Sie bitte Skizzen, Pläne oder Fotos bei.

Werden Speisen und Getränke angeboten?

Speisen?

Ja

Nein

Getränke?

Ja

Nein

Beabsichtigen Sie die Veranstaltung durch den Betrieb von PA-Systeme, Schall- und Musikanlagen zu beschallen?

Ja

Nein

3. Veröffentlichung

Kurzbeschreibung für den Veranstaltungskalender:

Bitte fügen Sie außerdem ein Foto, eine Grafik oder ähnliches zur Veröffentlichung im Veranstaltungskalender bei.

4. Höhe der beantragten Fördermittel

Benötigte Zuwendung für die Veranstaltung / die Aktion (max. 1.000 Euro brutto)

Bitte fügen Sie eine detaillierte Kostenplanung (z. B. Sachkosten, Leistungen Dritter, etc. mit Bruttobeträgen) als Anlage bei.

5. Beizufügende Anlagen

- Foto / Grafik für die Veröffentlichung im Veranstaltungskalender
- Kostenplanung (siehe Punkt 4)
- Erklärung De-minimis Beihilfe

Mit nachfolgender Unterschrift wird versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Karlsruhe mitzuteilen.

Im Falle einer Förderung bin ich mit der Veröffentlichung folgender Angaben einverstanden:

- Name des Zuwendungsempfängers oder der Zuwendungsempfängerin sowie Art und Zweck der Zuwendung
- Angaben über das Vorhaben (einschließlich Fotos) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Karlsruhe und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Ich sage zu, an der geförderten Maßnahme an geeigneter, sichtbarer Stelle auf die erfolgte Förderung im Rahmen des Förderprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hinzuweisen. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Behörde

Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721 133-3059

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Stadt Karlsruhe, Stabsstelle Datenschutz
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-3050, 0721 133-3055
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721 133-3059

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Stadt Karlsruhe erhebt und verarbeitet Ihre Daten im Rahmen des Veranstaltungsbudgets zum Quartiersimpuls „Belebung und Bespielung um die kleine Kirche“ im Bundesförderprojekt „City-Transformation“ auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Ziel ist es Projekte, initiiert von Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen, Vereine oder Unternehmen, die den Zielen des Projekts „City-Transformation“ entsprechen und der Attraktivitätssteigerung in den City-Quartieren dienen, zu unterstützen.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Veranstaltungsbudgets im Rahmen des Quartiersimpulses gespeichert und genutzt. Nach Abschluss des Bundesförderprojekts „City-Transformation“ werden die Daten spätestens zum 31. Dezember 2025 gelöscht.

Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung haben ausschließlich diejenigen Abteilungen/Mitarbeiter*innen Zugang zu den erhobenen Daten, die diese zur Umsetzung des Veranstaltungsbudgets benötigen. Weiterhin hat das Quartiersmanagement, welches zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, im Rahmen der Beurteilung der Anträge Zugang zu den ermittelten Daten.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Artikel 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 20) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die Betroffenenrechte können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Förderrichtlinien

Was kann mit dem Veranstaltungsbudget gefördert werden und was nicht?

Das Veranstaltungsbudget wird zweckgebunden für die im Projektantrag dargestellten Kosten bis zu 1.000 Euro brutto bewilligt. Förderbar sind Dienstleistungen, Mietkosten für Ausstattungen oder Verbrauchsmaterial sowie Honorarkosten für die Durchführung einer Veranstaltung oder Aktion im Rahmen des Quartiersimpulses „Belebung und Bespielung um die kleine Kirche“.

Ausgeschlossen von einer Förderung werden folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde,
- Maßnahmen, die zu den Pflichtaufgaben der Kommune gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt,
- regulär laufende Betriebs-, Sach- und Personalkosten des Antragstellers oder der Antragstellerin,
- Maßnahmen mit Gewinnerzielungsabsicht oder Bevorteilung einzelner Personen,
- Maßnahmen, die kommunale Pflichtaufgaben, eigentums- oder mietrechtliche Verpflichtungen berühren

Wer ist Antragsberechtig?

Antragsberechtig sind alle natürlichen oder juristischen Personen. Sowohl Quartiersakteure als auch andere Akteurinnen und Akteure, beispielsweise Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Kulturinstitutionen, Bildungsinstitutionen, Vereine oder Unternehmen, können Gelder des Veranstaltungsbudgets beantragen. Jedoch kann die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht zeitgleich Auftragnehmerin oder Auftragnehmer, beziehungsweise Dienstleisterin oder Dienstleister im beantragten Projekt sein.

Wie läuft das Antragsverfahren?

Mit Veröffentlichung des Aufrufs können bis spätestens Oktober 2024 Anträge gestellt werden, allerdings nur solange „der Vorrat“ reicht. Das Antragsformular steht auf der Projektseite www.karlsruhe.de/city-transformation zur Verfügung. Die ausgefüllten Antragsformulare werden per E-Mail unter city-transformation@karlsruhe.de oder bei der Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung, 76124 Karlsruhe entgegengenommen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Das Amt für Stadtentwicklung prüft in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement die Anträge auf Ihre Förderfähigkeit und bewilligt vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung der Veranstaltung die Zuwendung. Wesentliches Förderkriterium ist die Belebung und Bespielung des Vorplatzes der Kleinen Kirche. Bevorzugt werden Initiativen von Anliegenden sowie Veranstaltungen/ Aktionen mit partizipativem und nachhaltigem Charakter für das Quartier Östliche Kaiserstraße.

Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung besteht nicht. Weiterhin ist eine nachträgliche Erhöhung der Förderung bei Überschreitung der veranschlagten Kosten ausgeschlossen. Reduzieren sich die nachgewiesenen Kosten anhand der Belege gegenüber der Bewilligung, verringert sich die Zuwendung entsprechend.

Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

Die Bewilligung erfolgt schriftlich per Weiterleitungsbescheid durch die Stadt Karlsruhe. Erst nach Erhalt des Weiterleitungsbescheids darf mit der Maßnahme begonnen werden.

Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme, hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bei der Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung, die Abrechnung vorzulegen. Nach Prüfung der Belege werden die tatsächlich angefallenen Kosten ausbezahlt, maximal bis zur Höhe der bewilligten Förderung gemäß dem Weiterleitungsbescheid. Hierunter fällt ebenso der Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung mit Kosten- und Zahlungsnachweisen durch Originalbelege sowie Kurzberichte zur Umsetzung und Ergebnis der Maßnahme mit passender Foto-Dokumentation (vorher/nachher).

Weitere Förderbedingungen?

Weitere Förderbedingungen ergeben sich aus den Nebenbestimmungen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“:

- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat eine De-minimis-Erklärung im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen vorzulegen (die Erklärung ist Bestandteil des Antragformulars).
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht der Stadt Karlsruhe anzuerkennen.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller wird verpflichtet, im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme in geeigneter Form und an geeigneter Stelle auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hinzuweisen